

ÖH-Wahlen 2007

Langsam neigt sich eine Funktionsperiode dem Ende zu und somit wird es Zeit für die nächsten Wahlen. Damit es nicht zu Verwirrungen kommt, möchten wir alles Wissenswerte über die nächsten Wahlen hier kurz zusammenfassen.

Was kann ich wählen?

Du hast die Möglichkeit die Univeritätsvertretung und die Studienvertretung zu wählen. Bei der Univeritätsvertretung gilt Listenwahlrecht. Das heißt, dass sich Fraktionen um Mandate im betreffenden Organ bewerben. Du kannst eine Stimme an eine der wahlwerbenden Fraktionen abgeben. Bei der Studienvertretung gilt Personenwahl. Einzelne Personen

bewerben sich um Mandate. Die Kandidaten müssen keiner Fraktion angehören. Je nach Größe der Studienvertretung kannst du für drei bis fünf Kandidaten stimmen.

Wer ist wahlberechtigt?

Es sind alle ordentlichen, sowohl inländische, als auch ausländische, Studierenden der TU Graz wahlberechtigt. Wichtig ist, dass du deinen Studienausweis zur Wahl mitnimmst.

Wo kann ich wählen?

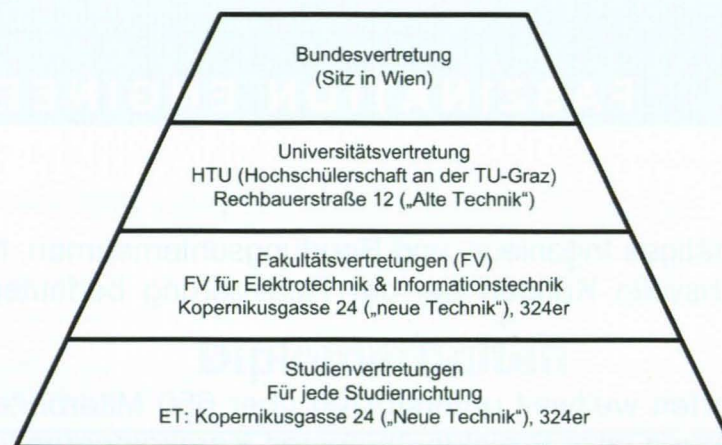
Vier Wahllokale an verschiedenen Orten bieten dir die Möglichkeit in den vorgesehenen Wahlzeiten deine Stimme abzugeben. Die ge-

nauen Zeiten und Orte werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Gibt es noch andere Vertretungen?

Die Fakultätsvertretung und Bundesvertretung können seit der Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes nicht mehr direkt gewählt werden. Die Mandatare der Bundesvertretung werden von der Univeritätsvertretung nach Fraktionsstärke entsandt, die Studienvertretung entsendet Mandatare in die Fakultätsvertretung.

Folgende Grafik stellt den Aufbau der ÖH schematisch dar.



Wir halten es für sehr wichtig, dass ihr euer Recht nutzt und zur Wahl geht! Die häufig anzutreffende (österreichische) Einstellung nicht wählen zu gehen, aber sich dann besonders viel über alles zu beschweren, halten wir nicht für sehr sinnvoll.

Die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Vertretungen seien im Folgenden noch einmal kurz erwähnt.

Bundesvertretung

Die Bundesvertretung ist für die Vertretung der Studierenden in ganz Österreich zuständig. Sie setzt sich aus 45 Mandatarinnen und Mandataren zusammen. Die Vorsitzenden und die ReferentInnen vertreten die österreichweiten studentischen Interessen, vor allem gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, politischen Parteien und staatlichen Verbänden sowie der Öffentlichkeit.

Univeritätsvertretung

Die Univeritätsvertretung (UV) ist die höchste Ebene der HochschülerInnenenschaft an einer Uni. Sie vertritt die jeweiligen universitätsspezifischen Interessen ihrer Studierenden. Ihre fraktionelle Zusammensetzung wird durch die ÖH-Wahlen bestimmt. Die Univeritätsvertretung ist zur optimalen Abdeckung ihrer

mannigfaltigen Aktionsfelder in Referaten mit klar umrissenen Aufgabenbereichen organisiert (Bildungspolitik, Soziales, Frauenpolitik, wirtschaftliche Angelegenheiten, etc.).

Fakultätsvertretung

Die Fakultätsvertretung (FV) kümmert sich um die Anliegen aller Studierenden einer Fakultät. Für Studienrichtungen, die keine eigene Studienrichtungsververtretung haben, erfüllt sie auch deren Aufgaben. Damit geht unter anderem der Serviceauftrag der FV für die Studierenden einher. Die FV organisiert Erstsemestrigenberatung und hat auch für laufende Probleme der Studierenden aller Studienrichtungen der Fakultät stets ein offenes Ohr. Gibt es an Univeritäten auf Fakultäts Ebene Gremien (Kollegialorgane), kommen die StudierendenvertreterInnen aus der FV.

Studienrichtungsververtretung

Die Studienrichtungsververtretung (StV) ist unmittelbarste Ansprechpartnerin in den jeweiligen Univeritätsinstituten. Die Unter-

stützung der Studierenden bei einem möglichst reibungslosen Studienablauf ist für sie ein vordringliches Ziel.

Das beginnt bei der Erstsemestrigenberatung und mündet in regelmäßiger Präsenz eines ständigen Betreuungsteams für die Studierenden. Beistand bei der Überwindung bürokratischer Hürden und fachliche und organisatorische Hilfe werden geboten. In der StV arbeiten freiwillige, meist höhersemestrige Studierende, die die Erfahrungen aus ihrer eigenen Studienzeit gerne weitergeben.

Bei jeder ÖH-Wahl werden StV-MandatarInnen direkt namentlich gewählt. Sie haben während der nächsten Funktionsperiode von üblicherweise vier Semestern Mitspracherechte in einigen univesitären Kommissionen (zum Beispiel bei der Gestaltung des Studienplans). Je nach Anzahl der Studierenden der Studienrichtung setzen sich dann drei bis fünf Gesandte deiner Wahl für deine Interessen ein.